

A2: Ende der Buchpreisbindung

ÄNDERUNGSANTRAG A2-019

Antragsteller*in: *Felix Schmidt*

Antragstext

Von Zeile 18 bis 21 löschen:

Das Argument der Buchpreisbindung, es würde das Buch als Kulturgut schützen, hat bei der heutigen Vielzahl an Werken, ~~welche meist primär der Unterhaltung dienen~~, nicht wirklich Relevanz. Des Weiteren, würde man diesen Gedanken weiterdenken, müssten auch Musik/Bilder/Filme/usw. einer Preisbildung

Begründung

Ich bin der Meinung, dass auch Unterhaltungswerke ein Kulturgut sein können, das eine schließt das andere nicht aus.